



Lustig, aber nicht ausgelassen, am Bürgertrunk 1982:
Ruedi Stiefel und Hildi Peterli-Krauer . . .

Anhang.

Präsidenten des Ortsverwaltungsrates Wil.

- 1804 Jakob Josef Merk
- 1838 Franz Karl Falk
- 1839 Balthasar Müller
- 1844 Johann Niklaus Merk
- 1851 Carl Georg Jakob Sailer
- 1855 Alois Sailer
- 1856 Josef Reutty
- 1857 Johann Baptist Müller
- 1861 Jakob Josef Vollmar
- 1862 Fridolin Müller
- 1876 Wilhelm Müller
- 1918 Arnold Müller
- 1939 Heinrich Bischoff (neue Benennung ab 1950: Ortsbürgerrat)
- 1964 Walter Senn
- 1970 Gustav Schär
- 1981 Alfred Lumpert



... Sepp Schär, Kurt Widmer und Alfred Schär ...

Orchesterverein Wil.

Das Jahresprogramm des 1715 gegründeten Orchestervereins Wil beginnt seit frühestens 1882 mit der Eröffnung des Wiler Bürgertrunkes. Seine musikalischen Darbietungen werden ausgezeichnet vorgetragen und ernten jeweils den verdienten Beifall. Seit 1882 zeichnen folgende Musikdirektoren für diese herausragenden Leistungen:

- 1882 Paul Beckler
- 1911 Gallus Schenk
- 1949 Paul Huber
- 1951 Max Wirz
- 1956 Hans Rubey
- 1967 Max Wirz
- 1979 Martin Baur, Interimsdirigent
- 1980 Martin Baur, definitiv gewählt
- 1994 Kurt Pius Koller



... Stadtpfarrer Martin Pfiffner und Hanny Pestalozzi t.

Erteilung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Wil.

- 1920 Adolf Kessler, alt Lehrer, geboren 1856, eingeschlossen seine Ehefrau Eugenie, geb. Reutty
Adolf Lanter, alt Kinderpfarrer, geboren 1845
- 1931 Dr. Ernst Wild, Stadtmann, geboren 1873, eingeschlossen seine Ehefrau Mathilde Anna, geb. Sailer, und die damals minderjährige Tochter Agnes, geboren 1912, und Sohn Ernst, geboren 1916
- 1938 Paul Truniger, Architekt, geboren 1878, eingeschlossen seine Ehefrau Mathilde, geb. Senn
Gallus Schenk, Musikdirektor, geboren 1868
- 1955 Alois Löhrer, Stadtmann, geboren 1895, eingeschlossen seine Ehefrau Berta, geb. Krapf
- 1973 Anton Grob, Initiant und langjähriger Leiter der Volkshochschule Wil, geboren 1898
- 1980 Martin Pfiffner, Stadtpfarrer, geboren 1915
Hanny Pestalozzi, verhindert obere Hofberg-Überbauung, geboren 1905
- 1992 Hans Wechsler, Stadtmann, geboren 1930, eingeschlossen seine Ehefrau Elisabeth, geb. Steger

Erwähnenswerte Daten in chronologischer Reihenfolge.

- 1613 – Weil der Obere Weiher ausgebrochen ist und die Bürger schleunigst Hilfe leisteten, gab der Rat als Dank einen «Ehren(bürger)trunk».
- 1631 – 200 Bürger huldigten dem neuen Abt Pius Reher (erwählt 1630) und wurden nachher auf der Herrenstube in Gegenwart des Abtes mit 12 Eimern guten Weines beschenkt.
- 1655 – Wahl von Abt Gallus von Oberriet am 19. Januar. Die Bürger erhalten ein Nachtessen, und erst am 20. Huldigung und Schwur auf das Burg- und Landrecht.
- 1662 – Spielleute machen Musik an der Räteschenke im Rathaus.
- 1672 – Am 25. April wurde die Reliquie des hl. Pankratius auf dem Rickenbacherfeld empfangen. 170 Ehrengäste speisten «köstlich» auf der Herrenstube, und am 1. Mai genossen 160 Bürger einen guten Abendtrunk.
- 1695 – Nach Aufgabe von Säckelmeister Kienberger kam sein Sohn Nikolaus in den Rat. Trotz Differenzen mit Bürgern und Ratsherren gab er der Bürgerschaft einen Abendtrunk mit Wein und Brot.
- 1729 – Bei gehaltener Räteschenke legten zwar die jungen Bürger dem hiesigen Statthalter ihre Huldigung ab, aber der Unwille zwischen Hof und Stadt vermehrte sich, weil sich der «Hof», sprich Abt, zuviel Gewalt (Macht) anmasste.
- 1733 – 28. Januar. Ergänzung der Regierung. Aber weder die Stadträte gastierten wie gewöhnlich im Hof, noch die Herren vom Hof erschienen zum Abendtrunk, beide streikten! Der Grund lag in einem vom Ober- und Landesherr über Wil verfassten Instrument mit 61 Punkten. Unter Punkt 10 heisst es: «Die jährliche Regimentsbesetzung bleibt auf bisher gewohnte Neujaarszeit festgesetzt. Wird aber eine Stelle unter dem Jahr frei, muss sie noch am gleichen Tag besetzt werden!»

- 1749 – Am Freischiessen in Wil durch Abt Cölestin II. gibt der Rat der ganzen Bürgerschaft einen Trunk.
- 1750 – Für eine Theateraufführung, deren Titel nicht überliefert ist, offerierte der Rat den Schauspielern je eine halbe Mass Wein und eine Wiler Bratwurst.
- 1796 – 13. Januar «Räteschenke-Abendtrunk, letzter «Bürgertrunk» der gewählten amtierenden Räte zur Zeit der äbtischen Herrschaft über Wil.
- 1808 – Sonntag, 24. Juli. *Erster* Bürgertrunk nach Aufhebung des Klosters St.Gallen. Nur männliche Ortsbürger sind eingeladen. Drei halbe Mass Wein und «Brod» wird pro Person verabreicht. Erstmalige Erwähnung des Namens «*Bürgertrunk*» im Ratsprotokoll der Ortsbürger vom 30. Mai 1808.
- 1825 – bis 1843 werden fast durchwegs alljährlich *zwei* Bürgertrünke abgehalten, im Herbst und zur Fastnachtszeit, *Erstmals* wird 1825 eine Wiler *Bürgerwurst* abgegeben.
- 1827 – Sonntag, 29. April, Versammlung der Rechnungsgemeinde am Morgen. Nur die anwesenden Bürger werden abends zu einem Trunk im «Schützenhaus» eingeladen.
- 1832 – GV-Protokoll vom 15. Juni, wo unter Punkt 16 festgehalten wird, «Bürgertrünke, die in *drei* halben (Wein), einer Wurst und Brot pro Person bestehen, und auf dem Rathaus oder daheim genossen werden können.»
- 1835 – Ratsbeschluss vom 30. September erlaubt auch Witfrauen die Teilnahme am Bürgertrunk.
- 1845 – Im GV-Protokoll vom 6. September wird festgehalten: «Nur stimmfähige Bürger der Ortsgemeinde Wil werden zum Bürgertrunk eingeladen, und in einem vom Genossenpfleger zu bestimmenden Lokal abgehalten. 1 Mass Wein, 1 Wurst und zirka 1/2 Pfund Brot soll abgegeben werden». Bürgertrunk wird erstmals in Regie vergeben!
- 1846 – Samstag, 26. September, 6 Uhr abends im Rathaus ein Bürgertrunk, zugleich wird festgehalten, dass «precis 12 Uhr jeder Bürger gehalten sei, sich ruhig nach Hause zu begeben».

- 1849 – Erster Bürgertrunk: Montag, 26. Februar, zweiter Bürgertrunk: Samstag, 29. September.
- 1851 – Am 26. Dezember 1850 wurde vereinbart, am Sylvesterabend einen Bürgertrunk abzuhalten, wenn sich herausstellt, dass sich der Wein in gutem Zustand befindet! Samstag, 1. März wurde er abgehalten.
- 1854 – Abbruch des alten, schönen Rathauses am «Goldenen Boden», nachher finden die Trünke in der Herrenstube statt.
1. Bürgertrunk im Februar, 2. Bürgertrunk im November; der Grund lag im geringen Quantum Wein, wodurch eine Aufbewahrung nicht zweckmässig war.
- 1856 – 14. Januar, 6 Uhr abends.
Der 1855 eingekelterte Wein wird auf einem Tableau mit dem Betreffnis an Bürgerwurst und Brot durch eine Abordnung in die Wohnung des Kantonsgerichtspräsidenten C. G. J. Sailer (1817–1870) gebracht! Eine hohe Ehrbezeugung!
- 1857 – Am 9. November wird durch den Bürgerrat ein Bürgertrunk beschlossen. Bestimmungen: a) 60jährige können ihn (den Bürgertrunk!) nach Hause holen lassen, b) Witwen und ledigen Töchtern sei der Bürgertrunk ebenfalls zu verabreichen. Sie durften das Betreffnis (als Bürgernutzen) mit nach Hause nehmen. Erstmals werden ledige Töchter erwähnt!
- 1858 – Donnerstag, 28. Oktober, 6 Uhr abends. Da der Genossenpfleger zu wenig Fassung für den neuen Wein besitzt, wird nur drei Tage vorher (!) die Abhaltung eines Bürgertrunkes beschlossen.
- 1859 – Etwas Neues: drei neu aufgenommene Bürger, Johann Joseph Müller, Johann Fridolin Müller und Karl Zuber veranstalten auf eigene Rechnung am Samstag, 26. Februar einen Bürgertrunk und vergeben zudem der Ortsgemeinde 300 Franken.
- 1860 – Die Bürgerbäcker Josef Karl Ehrat, Xaver Seiler, Zölestin Märk, Wilhelm Zuber, Franz Anton Seiler und Johann Baptist Eisenring beliefern den Bürgertrunk mit je etwas Brot, während die Bürgerwurst vom einzigen Metzger Johann Gruebler geliefert wird.

- 1861 – Zur Liquidation des letztjährigen Weines wird auf Mittwoch, 30. Oktober ein Bürgertrunk abgehalten, allerdings mit der Änderung, Witwen und ledige Töchter erhalten statt 1/2 Mass Wein, Brot und Wurst nun 1 Mass Wein, 1 Pfund Brot, dafür keine Wurst!
- 1863 – 60jährige können ihr Mundbetreffnis mit nach Hause nehmen, auch das Armenhaus erhält einen Anteil.
- 1864 – Ausnahmsweise sollen auch Minderjährige im Armenhaus am Sonntag, 6. Februar, ihren Wurstanteil erhalten.
- 1867 – Erster Bürgertrunk am Samstag, 2. März. Der Armenpfleger beantragt den Verzicht der Abgaben an das Armenhaus, da einige sich störrisch und unanständig benehmen und sich gegen die Armeneltern Widersetzlichkeiten erlaubt hätten! Zur besseren Überwachung wird eine Liste der Anständigen angefertigt.
Zur Liquidation des Weines wird am Donnerstag, 21. November ein zweiter Bürgertrunk abgehalten. Warum ausgerechnet Witfrauen 1 Mass alten Wein statt diesjährigen erhalten, ist nicht überliefert!
- 1869 – Am 10. März wird beschlossen: «Da der für die Eröffnung der Toggenburger-Eisenbahn in Flaschen abgefüllte 65er Wylberger nicht länger aufbewahrt werden kann, sondern im krankhaften Zustande sei und drohe, gänzlich entkräftet und ungeniessbar zu werden, ist der Wein sorgfältig zu translocieren und mit entsprechenden Qualitäten letztjährigen Weines zu speisen und ihn so am Bürgertrunk auszuschenken».
- 1872 – Am 17. November wird an der Genossenversammlung beschlossen: «Anlässlich der Genehmigung eines Betrages von Fr.40'000.– an die Politische Gemeinde Wil zum Bau einer eisernen Wasserleitung mit Hydranten, sei in Anerkennung dieses für die Ortsgemeinde gewiss ehrenhaften Beschlusses ein Bürgertrunk zu veranstalten».
- 1877 – Donnerstag, 11. Januar, war Eröffnung der neuerbauten Turn- und Tonhalle, und *erstmals* Bürgertrunk in deren Räumen. Auf Wunsch des Rates und der Genossenbürger sollen *erstmals* auch Frauen und Töchter dazu eingeladen werden – seither ein Familienanlass! «Angesichts der Opfer (finanzielle Beiträge der Bürger) sei der Bürgertrunk vor der musikalischen Eröffnung abzuhalten.» *Erstmals* kleines Arrangement!

- 1880 – Da wenig und qualitativ geringe (Wein)-Ernte, erfolgt der Ausschank am Fastnachtsonntag, 9. Februar, wie früher im Rathaussaal (neuerworbenes Gebäude an der Marktgasse). Kein Programm.
- 1882 – 9 1/2 Eimer (= 356 Liter) alter Wein sei genügend für einen Bürgertrunk auf Mittwoch, 15. Februar, vorhanden.
- 1885 – Da der letzte Bürgertrunk 1882 abgehalten wurde, (es bestehe keine gesetzliche Verpflichtung, jedes Jahr einen Bürgertrunk zu veranstalten, gibt der Rat als Begründung an) werden diesmal *erstmals* auch auswärtswohnende Bürgerinnen und Bürger entsprechenden Alters eingeladen. «Da der Wein dieses Jahres qualitativ und quantitativ genügt und die Abhaltung eines allgemeinen bürgerlichen Familienfestes gewünscht sei, wird beschlossen, es sei am 5. Februar, 19.00 Uhr ein Bürgertrunk abzuhalten». Drei Jahre fand keiner mehr statt und so wird neben einer Bürgerwurst, 1/2 Pfund Brot und Wein *erstmals* als Zusatz auch *Kartoffelsalat* abgegeben! Als weitere Entschädigung erhält jeder Nutznieser den Bürgernutzen, ein Mass Wein, zudem jedes weitere Familienmitglied 1/2 Mass Wein.
Um aber einer Verschwendung vorzubeugen, ist es untersagt, vom Quantum etwas aus der Tonhalle auszutragen. Kranke und Alte über 60 Jahre können ihren Anteil in der Tonhalle abholen lassen. Die Insassen des Armenhauses erhalten 1/2 Mass Wein, selbst pro Kind gibt es 1/4 Mass Wein!
Der Orchesterverein Wil wird eingeladen – unter gleicher Entlohnung wie die Bürger (Wurst, Wein, Brot) – für musikalische Untermalung zu sorgen.
- 1886 – Gegenwärtig ist viel Wein vorhanden, also wird am 3. März ein Bürgertrunk abgehalten. *Erstmals* wird in der Wiler Presse der Auftritt des Orchestervereins Wil am Bürgertrunk erwähnt.
- 1887 – Der Bürgertrunk vom Fastnachtsonntag mit erstmaligem Programm fand in der Wiler Presse ein gutes Echo. Wyler Anzeiger vom 26. Februar 1887: «Die schönen Musikstücke des Orchestervereins, die herrlichen Toaste, die netten Gesänge und die mit Schneid vorgetragenen «Komikalien», dazu die Bürgerwurst und den feinen «Wylberger». Aber auch den drei «Zukunftsmusikern», die mit Bravour gestrichen, geblasen, gesungen, gepaukt und gezymbelt haben, gehört grosses Lob».
- 1889 – Am Mittwoch, 27. Februar, soll «umso mehr ein Bürgertrunk abgehalten werden, da zirka 1000 Liter Wein vorhanden sind!»

- 1892 – Der Bürgertrunk mit Wein, Wurst, Brot und Kartoffelsalat hat sich etabliert. Der Genossenpfleger übernimmt das Arrangement des Anlasses. «Allgemeines Ergötzen» und Dank an den Dramatischen Club für seine verschiedenen «humoristisch, dramatischen Darbietungen».
- 1894 – Die Gewichte von Wurst und «Brod» sollten beide je ½ Pfund betragen! Das Abholen des Betreffnisses ist ab 4 Uhr für über 60jährige und Kranke erlaubt.
- 1895 – Am Mittwoch, 20. Februar, findet *erstmal*s ein Programm mit *Tanz* zum Abschluss des Bürgertrunkes statt!
- 1896 – Grosses Programm mit Theater (Schwänke), Gesang und Tanz. Dieser Programmablauf bleibt im wesentlichen bis zu Anfang des Zweiten Weltkrieges unverändert!
- 1897 – Gumpeli-Mittwoch, 24. Februar. Erstmals wird im Ratsprotokoll der Wiler Ortsbürger der Name *Gumpeli-Mittwoch* erwähnt!
- 1901 – 5. Februar, *erstmal*s Unterhaltungsprogramm unter Beizug von Frauen und Töchtern.
- 1907 – Sitzung des Rates vom 1. Februar mit Beschlussfassung, dass wegen besserer Kontrolle die Würstelielieferung jährlich nur noch einem Bürgermetzger anstatt drei übertragen werden soll.
- 1914 – 18. Februar. Die vom Metzgermeister Louis Gruebler erzeugten Bürgerwürste waren mit zuviel Citronenzugabe hergestellt, dass es an diesem Bürgertrunk nur so von Reklamationen hagelte. Die Bürgerwurst war nicht geniessbar!
- 1921 – 2. Februar. Mit dem Schwank «Die vergifteten Würste» gedenkt man noch einmal der Citronenwurst von 1914.
- 1930 – 26. Februar. Pech hatte man mit dem Wein, denn es sind rund 200 Liter aus dem Fass gelaufen – weil es ein Loch hatte!
- 1931 – Der Rat sucht für den Bürgertrunk dramatische Stücke.

1937 – Kein Bürgertrunk wegen zu kurzer Fastnachtszeit, «Ausschlaggebend beeinflusst war aber diese für uns keineswegs leichte Massnahme durch den gegenwärtig etwas beengten Stand unserer Verbraucherkasse, der uns grösste Sparsamkeit zu zwingendem Gebote macht»! Also wegen Geldknappheit kein Bürgertrunk!

1939 – 15. Februar. Gutes Programm. Unter anderem Chorlieder mit Orchester von Schubert, Smetana und Bach, dazu die Komödie «Vogel friss oder stirb» von Caesar von Arx.

Von 1940 bis 1943 wegen Krieg kein Bürgertrunk.

1946 – 27. Februar. Grosses musikalisches Programm vom Orchesterverein mit 14! verschiedenen Einlagen, unter anderem von F. Schubert, C. Spitteler und A. Tschechow.

1949 – 23. Februar. Grosse musikalische Einleitung, anschliessend «Stadt auf dem Berg», eine Skizze. Im unterhaltenden Teil vier Schwänke von Hans Sachs (1494–1576). In den Pausen Musik mit Gallus Schenk.

1950 – 15. Februar. Eröffnung mit einem Prolog, dann Musik von Franz Schubert, Rondo in D, K.V. 382 von W.A. Mozart, als Solist der Wiler J. B. Hilber. Musik und Ballett in den Pausen.

1951 – 31. Januar. Kulturell hochstehender Bürgertrunk. Als Auftakt «Stadt auf dem Berg» und Prolog von Paul Huber. Musik von J. Strauss, F. Schubert und L.v. Beethoven. Dazu eine Volksliedersuite mit Gallus Schenk sowie das Theater «Wigistratae».

1956 – 8. Februar. Erstmals ein Motto: «Bei Bürgerwurst mit Brot und Wein, da lässt es sich gut Wiler sein». Grosses, von Jungbürgern gestaltetes «Kurzwaren Programm». Leider aber Pech mit dem Wein, da er zu früh in Flaschen abgefüllt wurde. Soll rasch in ein Fass umgefüllt, mit etwas «Lagrein» vermengt und offen am Bürgertrunk ausgeschenkt werden.

1960 – 24. Februar. Grosses Programm. Im Unterhaltungsteil werden von A. Sailer, Violine, und Dir. H. Rubey, Klavier, Weisen vorgetragen, dazu sieben lustige Vorführungen geboten.

- 1961 – 8. Februar. Zur Aufführung gelangt das ernste Spiel: «Die Bürger von Calais», «Die Bürger von Wil», eine Episode aus der Geschichte der Stadt Wil und «Die Bürger von Schilda», ein heiteres Spiel mit Musik zur Umrahmung, von Paul Huber.
- 1962 – 28. Februar. Das vaterländische Drama «Die Nonne von Wyl» von Landammann Carl Georg Jakob Sailer wird durch die Theatergruppe der Wiler Ortsbürger mit grossem Erfolg erstmals nach 1914 wieder aufgeführt.
- 1967 – 1. Februar. Der Bürgertrunk stand mit der Ausgabe von Scherzartikeln wie Schnauz, Hüte, Nasen und Brillen ganz im Zeichen der Fastnacht und es beginnt die Wende hin zum fastnächtlichen Stil!
- 1968 – 21. Februar. Auf verschiedene Anregungen hin soll der Bürgertrunk vermehrt fastnächtlichen Charakter erhalten. Daher: Erstmals kostümiert – nicht maskiert! «Nase genügt»!
- 1972 – 9. Februar. Theatergesellschaft Wil bietet Ausschnitte aus der Operette «Die lustige Witwe».
- 1973 – Ortsbürger, die gewillt sind, den Abend mit Einlagen zu bereichern, werden aufgerufen, sich am Bürgertrunk aktiv zu beteiligen.
- 1976 – 25. Februar. Der Fastnachtsbeginn soll am Bürgertrunk kostümiert in den Kreisen der Ortsbürger gefeiert werden!
- 1977 – 16. Februar. Erstmals wird eine schriftliche Anmeldung verlangt, ob Teilnahme am Bürgertrunk oder Abholen des Betreffnisses. Der Bürgertrunk findet in den Räumen des «Hofes» statt (auch 1978, wegen Renovation der Tonhalle). Gute Dekoration und Stimmung, denn die Musik wird in sämtliche Räume übertragen!
- 1979 – 21. Februar. In renovierter und umgebauter Tonhalle.
- 1982 – Bürgertrunk wird in Frage gestellt, da das neue Gemeindegesetz für den Kanton St. Gallen am 1. Januar 1981 in Kraft trat und jeglichen Barnutzen – wozu auch der Bürgertrunk gehört – untersagt. Der Rat schlägt den Ortsbürgern vor, sich an der Waldputzete und am Wimmel zu beteiligen.

1983 – Wegen finanzieller Schwierigkeiten soll künftig ein Pauschal-Eintritt von Fr. 10.– bis 20.– pro Person erhoben werden, und 1984 soll das Abholen des Betreffnisses an Wein, Wurst und Brot zum letzten Mal durchgeführt werden!! Diese Massnahme kam nicht zur Anwendung – es blieb beim üblichen Brauch.

1984 – 29. Februar. Erstmals wird eine Kostümpremierung durchgeführt.

1986 – 5. Februar. Erstmals wird zu später Stunde eine Mehlsuppe serviert.

1987 – 25. Februar. Erstmals «Ehrenbürgerwurst» an Alfred Lumpert, Ortsbürgerpräsident. In den darauffolgenden Jahren an Anton Ziegler, Stadtförster; Christof Meyerhans, Buchdruckerei; Praxedis Schär-Bollhalder; Doris Stieger-Huber; August Bürge; Metzgermeister zum «Wilden Mann»; Beatrice Lumpert-Zuber, Erika Ulmer-Hausamman und Gustav Schär, Fabrikant.

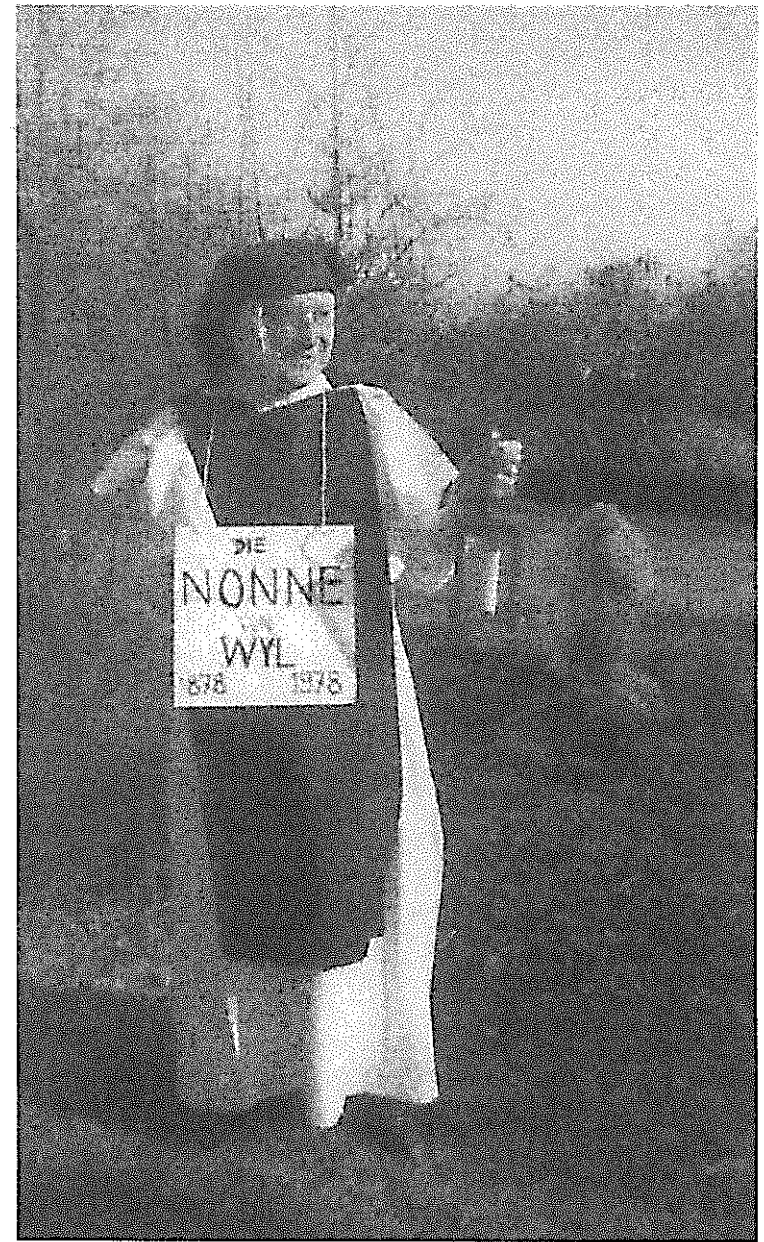
1988 – Ab 1. Januar behalten verheiratete Frauen ihr lediges Bürgerrecht bei.

1990 – 21. Februar. Senf wird aus hygienischen Gründen neu in Tuben ausgegeben, und ab 1. Januar sind Jugendliche beiderlei Geschlechts ab dem 16. Altersjahr zum jährlichen Bürgertrunk zugelassen (vorher Mädchen mit 16, Knaben mit 18 Jahren).

1991 – Kein Bürgertrunk wegen Golfkrise im Irak.

1996 – 14. Februar. Motto: «In den Strassen von Paris»

Die Jahrgänge konnten nicht vollständig wiedergegeben werden, da sie den Rahmen dieser Schrift um ein Mehrfaches überstiegen hätten.



Ernst Wild am Bürgertrunk 1978, in spielerisch improvisierter Aufmachung als «Die Nonne von Wyl».

Quellennachweis.

Genossenversammlungs- und Bürgerratsprotokolle von 1808 bis 1891

Bürgertrunk-Einladungen und Bürgerratsprotokolle von 1892 bis 1996

Verfassungsgeschichte der Stadt Wil, Dr. jur. Ernst Wild, Wil 1904

Die Bürgergemeinde – Idee und Wirklichkeit, Kurt Buchmann, St. Gallen 1977

Gesetzlicher Auftrag und Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde am Beispiel von Wil und Oberbüren, Kurt Widmer, Wil 1986, Einzeldiplomarbeit

Neue Gemeindeordnung, Gutachten und Antrag 1983, Ortsbürgerrat Wil an die Bürgerversammlung vom 24. Mai 1983

Adolf Kessler, Aus seinem Leben und seinen Werken, Ulrich Hilber, Wil

500 Jahre Schiesskunst in Wil, Karl J. Ehrat, Wil 1922

125 Jahre Theatergesellschaft Wil, Wil 1993

Der Wiler Bürgertrunk, «Wiler Bote» 1923

Chronik der Stadt Wil, Karl J. Ehrat, Wil 1958

275 Jahre Orchesterverein Wil, Wil 1990

Wil in den letzten Jahren äbtischer Herrschaft, K. J. Ehrat, Wil 1928
(Wiler Bote Nr. 48/51 1928 und Sonderdruck)

Fotos Seite 28, 30, 32 von Liliane Schär, Wil